

Antrag (CDU-Fraktion)

Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 20; DS:01244/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten, wie die Hortunterbringung in den Schulferien und beim Statuswechsel von KiTa zu Schule familienfreundlicher und bedarfsgerechter gestaltet werden kann. Dazu möge er u. a. bei den Trägern der Horteinrichtungen in Schwerin als auch bei dem Stadtteilernrat Stellungnahmen einholen und mögliche Alternativen darstellen. Die Vorschläge sind bis zum Ende des I. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.09.2018, 23.04.2018 und 29.10.2018 mitgeteilt:

Umsetzungsstand

Die Datenerhebung ist abgeschlossen.

Die Stellungnahmen der Hortträger und des Stadtteilernrates-Kita der Landeshauptstadt Schwerin wurden in die Planung eines Angebotes zur Neugestaltung von Hortzeiten in den Ferien mittels einer Matrix zusammengefasst.

Für 1.310 Betreuungsverhältnisse wurden die Fragebögen zurückgegeben. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei 441 Hortbetreuungsplätzen (entspricht 18,3% aller Betreuungsplätze im Jan 2018) für 216 die angebotenen Betreuungszeiten in Ferienzeiten ausreichen (entspricht 49%). 186 mal wurde angegeben, dass Betreuungszeiten über 6 Stunden wünschenswert seien. Für 152 Kinder (≈35% aller Hortrückmeldungen) im Alter von 7 bis unter 11 Jahren wurde der Wunsch nach einer durchschnittlichen Verweildauer (rechnerisch) von 8,7h täglich angegeben.

Zusätzlich wurden für 48 Einrichtungen durch die Träger ausgefüllte Fragebögen eingereicht, aufgenommen und ausgewertet.

Vorschläge

- Die Eltern bekommen durch die Träger von Horteinrichtungen die Möglichkeit, über den gesetzlichen Anspruch hinaus Betreuungsleistungen zuzukaufen. Gemäß § 21 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 3 KiföG M-V tragen die Eltern den sich durch die erhöhten Betreuungszeiten ergebenden Mehrbedarf. Dies ist teilweise bereits Praxis.
- Eine Anpassung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin in Betreuungsumfang und Personal über die Standards des KiföG M-V hinaus.
 - Ein über die Grundbetreuung von 30h wöchentlich hinausgehender Mehraufwand wird durch das Land nicht mitfinanziert.
 - Für die freiwilligen Leistungen ist mit einem Mehraufwand i.H.v. ca. 748.440 Euro¹ auszugehen.
 - Die Hortträger müssen den höheren Betreuungsumfang durch zusätzliche Fachkräfte in Zeiten einer angespannten Arbeitsmarktlage erbringen.
 - Bei der Schaffung eines erweiterten Angebotes zur Betreuung in den Ferienzeiten ohne oder geringer Kostenbeteiligung der Eltern ist von einer Erhöhung des Mehraufwands auszugehen.

¹ Durchschnittlich 2.400 Betreuungsplätze, hier 840 mit erhöhtem Betreuungsbedarf an 60 Ferientagen in 2018 mit je 8,7 Stunden (entspricht zusätzlich 2 Stunden 42 Minuten täglich) ergeben 136.080 Betreuungsstunden zusätzlich. Für die durchschnittlichen Kosten werden 5,50 Euro pro Stunde herangezogen (orientiert an den bereits buchbaren Stundenpreisen).

Der Sachstand soll mit dem Jugendhilfeausschuss am 09.01.2019 erörtert werden.